

Hallen- und Krafraumbenutzung

Die Behördenleitung des Polizeipräsidiums hat die Aufsicht der Sporthalle angewiesen, die Berechtigung zur Nutzung der Sporthalle und des Krafraumes durch PSV-Mitglieder zu kontrollieren.

Der Zutritt zur Sporthalle ist i.d.R. nur über eine Codierung möglich, die Bekannt-/Weitergabe der Codierung an PSV-Mitglieder ist nicht erlaubt.

Der Kraftsportraum darf grundsätzlich nur von Polizeibediensteten genutzt werden. Werktags in der Zeit von 18:00 – 21:30 Uhr steht er den Mitgliedern des Polzeisportvereins Dortmund 1922 e. V. zur Verfügung. Externen Personen (andere Vereinsangehörige, Familienangehörige, etc.) sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Nutzung des Kraftsportraumes nicht erlaubt.

Eine Benutzung des Krafraumes ist ausschließlich zu den offiziellen Trainingszeiten der Abteilungen gestattet.

Mit Betreten erkennen die Nutzer diese Benutzungsordnung an.

Verantwortliche Aufsichtspersonen sind die Sportwarte. Bei ihrer Abwesenheit liegt die verantwortliche Aufsicht bei den Übungsleitern der trainierenden Sportgruppen. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Die aktuellsten Namenslisten der PSV-Mitglieder liegen der Hallenaufsicht vor.

Jedes PSV-Mitglied muss sich auf Verlangen bei der Hallenaufsicht durch BPA ausweisen.

Die Benutzung der Geräte in der Sporthalle ist erlaubt, aber in den aufgeräumten Ursprungszustand zu hinterlassen.

Beim Verlassen des Krafraumes sind alle Gewichte der Fitnessgeräte abzunehmen. Aus hygienischen Gründen sind bei Benutzung der Geräte Handtücher unterzulegen und anschließend mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu säubern.

Mit sportlichem Gruß

Reimond Barnau

1. Geschäftsführer